



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESJUGENDAMT

Ausgabe März 2026

info



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort.....	4
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	5
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss	5
Neue Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII ..	8
Modellversuch einer praxisintegrierten Ausbildung für sozialpädagogische Assistentinnen und sozialpädagogische Assistenten im Kinder- und Jugendhilfebereich und der Eingliederungshilfe.....	10
Wer kann mit welcher Ausbildung in der Jugend- und Eingliederungshilfe arbeiten?	12
Das Kita-Bau-Kompendium in Rheinland-Pfalz.....	14
Zwischen Gesetzesvorgabe und Praxis: Der Stand des Ganztagsausbaus in Rheinland-Pfalz.....	17
Aussteiger:innen aus rechtsextremen Bezügen und ihr Einsatz in der (außer-) schulischen Präventions- und politischen Bildungsarbeit.....	19
Das Landesjugendamt stellt sich vor	21
Die Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle als Unterstützungsangebot bei schwierigen Fallkonstellationen.....	21
Kooperation mit dem Landeskriminalamt RLP	24
Polizeiliche Fachstellen in Rheinland-Pfalz mit Fokus auf Sexualdelikten: Zwischen Ermittlungsarbeit und Prävention	24
Der Blick zurück	27
Zwischen (Un-)Sichtbarkeit und Haltung – Fachtag zu queeren Lebenswelten, Zivilgesellschaft und Polizei in Mainz	27
Paare ohne Kinder, Kinder ohne Eltern – neue Herausforderungen der Adoptionsvermittlung.....	30
Partizipation in der kommunalen Jugendarbeit – Bestandsaufnahme und kritische Würdigung.....	32
4. Online-Fachtagung für Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat...	36
Gastartikel	38
KI and me. In künstlicher Beziehung?.....	38
4. Fachkonferenz in der Ev. Kindertagesstätte „Regenbogenland“ Kastellaun ..	41
Terminankündigungen	43
21. Landeskonzferenz stationäre Wohnformen*	43

Online-Vortrag: „Auswirkungen von anhaltend konflikthaften Trennungs- und Scheidungsverläufen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“	45
Digitale Themenwoche: Demokratie unter Druck: Kulturkampf, Antifeminismus und Extremismus in Krisenzeiten – analog und digital	46
Save the dates	47
Impressum	48

VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in Bezug auf die Gesetzgebung in der Kinder- und Jugendhilfe gibt es Neuigkeiten:

In Rheinland-Pfalz ist rückwirkend zum 1. Januar 2026 das zweite Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) in Kraft getreten. Damit setzt das Land die im Jahr 2021 auf Bundesebene durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschlossenen Reformen der Kinder- und Jugendhilfe landesrechtlich um.

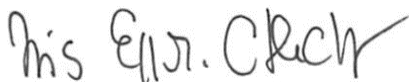
Die Änderungen lassen sich drei Kernbereichen zuordnen:

- Stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Inklusive Ausrichtung der Jugendhilfe
- Verbesserter Kinder- und Jugendschutz

Auch bereits in der Praxis umgesetzte Entwicklungen sind nun verbindlich im Landesrecht geregelt.

Und auch auf Bundesebene geht es weiter: Am 23. März 2026 hat das Bundesfamilienministerium den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG) an die Fachkreise und Verbände übersandt. Der Entwurf enthält Regelungen zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die weitgehend an den früheren Gesetzentwurf des Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz angelehnt sind. Darüber hinaus sollen einige individuelle Rechtsansprüche künftig durch Infrastruktur- und Regelangebote erfüllt werden können, sofern sie dem Bedarf im Einzelfall gleichermaßen oder besser entsprechen. Diese Regelungen beinhalten den Kern der Strukturreform. Die Länder, Fachkreise und Verbände haben nun bis Mitte April Zeit, ihre Stellungnahmen abzugeben. Auf die engagiert geführten fachlichen Diskussionen können wir gespannt sein.

Herzliche Grüße



Iris Egger-Otholt



AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Landesjugendhilfeausschuss startet engagiert ins neue Jahr

Mit frischem Schwung ins neue Jahr: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) kam am 9. Februar 2026 zu seiner ersten Sitzung des Jahres zusammen. Nach der Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Albrecht Bähr ging es zügig durch die Formalia.

Blick in die Arbeit der Fachausschüsse: aktuelle Themen und Weichenstellungen

In den Berichten aus den Fachausschüssen (FA) zeigte sich einmal mehr die Bandbreite der Themen, die die Kinder- und Jugendhilfe derzeit bewegen. Diskutiert wurden unter anderem Ansätze zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege, die Weiterentwicklung von Förderrichtlinien, die Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen, neue Initiativen zur Fachkräftegewinnung sowie Fragen der Inklusion und Bildungsgerechtigkeit.

Aktuelles aus den Ministerien und der Verwaltung

Auch die Ministerien und die Verwaltung des Landesjugendamtes informierten über aktuelle Entwicklungen und anstehende Veranstaltungen. Besonders im Fokus standen geplante Förderprogramme, jüngst beschlossene Gesetze, wie z. B. die zweite Änderung des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG), und neue Initiativen, welche die Jugendhilfe in den kommenden Jahren prägen werden.

Finanzielle Perspektive: Empfehlungen zum Landeshaushalt 2027/2028

Der LJHA hat gemäß AGKJHG und seiner Satzung den Auftrag, die Bedarfe junger Menschen und ihrer Familien fachlich einzuschätzen und die Politik hinsichtlich ihrer finanziellen Unterstützung entsprechend zu beraten. Hieraus resultiert regelmäßig die Erarbeitung von Empfehlungen zur Aufstellung des Landeshaushalts.

Die Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im Plenum des LJHA standen unter dem Leitgedanken, die Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevantes Handlungsfeld gesellschaftlicher Daseinsvorsorge zu sichern und weiterzuentwickeln. Zentrale Schwerpunkte sind:

- Die Sicherung verlässlicher Strukturen in allen Feldern der Jugendhilfe,
- die Dynamisierung bestehender Förderungen,
- der Ausbau von Inklusion und Demokratieförderung,
- die Fachkräftesicherung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten sowie
- die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Trägern.

Der FA 1 stellte in seiner Empfehlung die ausreichende und verlässliche Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit in den Mittelpunkt und betonte, dass Planungssicherheit und verlässliche Personalstrukturen unerlässlich sind, um Partizipation, Inklusion und Prävention langfristig zu gewährleisten.

Der FA 2 fokussierte sich in seiner Empfehlung auf die Weiterleitung der Bundesmittel und die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, Leitungsfreistellungen und Fachkräftequalifikation) sowie auf die Stärkung von Familie und Inklusion.

Die Empfehlung des FA 3 betonte die angespannte Lage der Hilfen zur Erziehung (HzE) aufgrund steigender Bedarfe. Hohe Kosten und Fachkräftemangel setzen Jugendämter und Träger zunehmend weiter unter Druck. Aus diesem Grund forderte der FA 3 unter anderem eine Erhöhung und Dynamisierung der Landesbeteiligung an den HzE-Kosten sowie die Einrichtung eines „Aktionsbündnisses Hilfen zur Erziehung“ unter Federführung des Familienministeriums, um Strategien zur Sicherung von Qualität und Bedarfsdeckung zu entwickeln.

Der LJHA hatte in der Sitzung die fachlichen Empfehlungen der drei Fachausschüsse einstimmig angenommen und richtete mit seinem Beschluss einen klaren Appell an die politischen Verantwortlichen in unserem Bundesland: Die Kinder- und Jugendhilfe braucht verlässliche Strukturen, Planungssicherheit und eine dynamische Finanzierung. Nur so können Inklusion, Bildung und Beteiligung nachhaltig gewährleistet werden.

Kinderschutz im Fokus

Der LJHA hatte darüber hinaus in der Sitzung die überarbeiteten Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII beschlossen.

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage eines Beschlusses vom 24. April 2023 durch den Fachausschuss 3 umfassend überarbeitet. Weitere Informationen zu den Empfehlungen finden Sie im Artikel auf Seite 8.

Ausblick

Der LJHA blickt auf ein in vielerlei Hinsicht spannendes Jahr – mit vielen wichtigen jugendhilfepolitischen Themen, aber auch mit der Neukonstituierung des Gremiums im Herbst dieses Jahres.

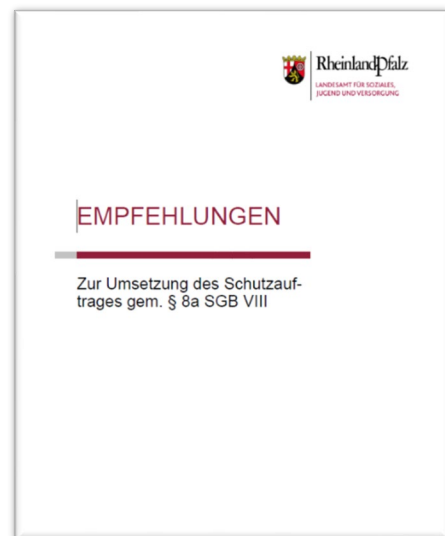
Bis dahin bleibt noch eine Menge zu tun, so dass der LJHA wieder am 20. April 2026 um 9.30 Uhr im Landtagsgebäude zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommen wird. Die Sitzungen sind wie immer öffentlich.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Neue Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII

Aufgrund umfangreicher gesetzlicher Neuerungen, wie dem Inkrafttreten des rheinland-pfälzischen Landeskinderschutzgesetzes, des Bundeskinderschutzgesetzes, des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sowie der Datenschutz-Grundverordnung war die Überarbeitung bzw. Neufassung der bisherigen Empfehlungen zum § 8a SGB VIII notwendig.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24. April 2023 den Fachausschuss 3 mit der Überarbeitung beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe mit zwölf Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Träger sowie drei Vertretungen der freien Träger eingerichtet. In insgesamt neun Sitzungen wurden die Empfehlungen grundständig neugefasst.



Das Titelbild der Empfehlung

Neben der Erläuterung zentraler Begrifflichkeiten, wie Kindeswohlgefährdung und gewichtige Anhaltspunkte, beschäftigen sich die Empfehlungen mit verschiedenen Aspekten des Kinderschutzverfahrens:

- Handlungsschritte zur Aufnahme und Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung
- Meldungen von Berufsgeheimnisträgern und Strafverfolgungsbehörden nach §§ 4 und 5 KKG
- Praktische Hinweise zur Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie zur Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung
- Hinweise zum Datenschutz im Kinderschutz
- Empfehlungen zu Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Träger (§ 8a Abs. 4 SGB VIII) und zwischen öffentlichen Trägern und Kindertagespflegepersonen (§ 8a Abs. 5 SGB VIII)

Diverse Mustervorlagen aus der Praxis runden die vorliegenden Empfehlungen ab.

Die Verfasserinnen und Verfasser freuen sich, wenn die Empfehlungen sowohl eine gute Grundlage für Einarbeitungsprozesse neuer Fachkräfte darstellen als auch die verantwortungsvolle Tätigkeit der Jugendämter bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages unterstützen.

Aufgrund der umfangreichen Empfehlungen ist ein digitaler Vorstellungstermin für alle Interessierten in diesem Jahr geplant. Die Einladung zu diesem Termin erfolgt über die bekannten Verteiler.

Die Empfehlungen können auf der [Homepage](#) des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung abgerufen werden.

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de

Modellversuch einer praxisintegrierten Ausbildung für sozialpädagogische Assistentinnen und sozialpädagogische Assistenten im Kinder- und Jugendhilfebereich und der Eingliederungshilfe

Warum eine weitere Ausbildung?

Mit dem Modellversuch einer praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz soll die Ausbildung der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten reformiert werden, um diese praxisnäher zu gestalten. Außerdem soll mit dieser neuen Form der Ausbildung dem Fachkräftemangel weiter begegnet werden.

Bei einem Erfolg des Modellversuchs ist beabsichtigt, die praxisintegrierte Ausbildung für sozialpädagogische Assistentinnen und sozialpädagogische Assistenten zu verstetigen.

Für wen ist die Ausbildung gedacht?

Das Ausbildungsangebot richtet sich an Personen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Rahmen von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen unterstützen und begleiten möchten. Darüber hinaus begleiten Absolventinnen und Absolventen Menschen mit Behinderung jeden Alters, um ihre Selbstbestimmung sowie ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder solchen entgegenzuwirken.

Was müssen Bewerberinnen und Bewerber mitbringen, um sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent zu werden?

Voraussetzungen für die Aufnahme in die dreijährige Berufsfachschule sind

- die Berufsreife oder ein gleichwertiger Bildungsstand oder
- der Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen Tätigkeit sowie
- der Nachweis eines Vertrags über die praktische Ausbildung mit einem geeigneten Träger einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe.

Zukünftige Einsatzorte:

Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB IX).

Zukünftige Einsatzorte sind insbesondere Kindertageseinrichtungen, Horte, stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe, Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung, Teilhabe im Sozialraum, Tagesstrukturen, Freizeit- und

Begegnungsstätten sowie im Rahmen der Eingliederungshilfe und vielfältige Wohnformen für Erwachsene.

Wie gestaltet sich die neue Ausbildung?

Da es sich um ein Ausbildungsverhältnis handelt, wird ein Ausbildungsvertrag mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe geschlossen, der eine entsprechende Ausbildungsvergütung umfasst.

Die Ausbildung wird ab August 2026 an ausgewählten Schulen angeboten. Die Auszubildenden werden hälftig in der Schule und hälftig in einer Praxiseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe ausgebildet.

Während des Modellversuchs werden Form und Inhalte der Ausbildung kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Die Ausbildung ist nicht nur für Schulabgängerinnen und Schulabgänger interessant, sondern auch für Menschen, die bereits in den jeweiligen Arbeitsfeldern, zum Beispiel als Vertretungskraft, tätig sind.

Weiterführende Informationen sowie FAQs finden Sie auf dem Kita Server: [Modellversuch zu einer praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz/zum sozialpädagogischen Assistenten mit Ausbildungsvertrag und -vergütung . Kita Rheinland-Pfalz](#)

Im Kita-Bereich wird die Gesamtzahl der Auszubildenden in einer Kita durch das KiTaG nicht begrenzt wird, weshalb auch die Gegenfinanzierung der Personalkosten durch das Land nicht begrenzt ist.

Einschränkungen ergeben sich aus den in der jeweiligen Kita bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten und -kapazitäten, vgl. [Rundschreiben 44/2022](#) des Landesjugendamtes.

In den Hilfen zur Erziehung werden die Personalkosten durch das Entgelt refinanziert. Beim Einsatz mehrerer Auszubildenden in einer Gruppe müssen ausreichend Stellenanteile für die Praxisanleitung vorhanden sein.

Elke Courtial | Telefon 06131 967-570 | Courtial.Elke@lsjv.rlp.de

Monika Wallat | Telefon 06341 26-450 | Wallat.Monika@lsjv.rlp.de

Wer kann mit welcher Ausbildung in der Jugend- und Eingliederungshilfe arbeiten?

Fachkräftevereinbarung für die Arbeitsfelder der (teil)stationären Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sowie in Wohnheimen, Internaten und gemeinsamen Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder in Rheinland-Pfalz seit dem 1. Oktober 2025 in Kraft

Die im April 1999 getroffene Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, dem Landesverband der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe Rheinland-Pfalz VPK und den kommunalen Spitzenverbänden wurde fortgeschrieben. Eingeflossen sind die Veränderungen in den Ausbildungs- und Studiengängen und ihrer jeweiligen Abschlüsse sowie die Erfahrungen mit der Anwendung der Fachkräftevereinbarung insbesondere unter Berücksichtigung der Zunahme von multiprofessionellen Teams mit unterschiedlichen Bildungsprofilen und Kompetenzen.

In der Fachkräftevereinbarung ist festgelegt, welche Berufsabschlüsse für welche Angebotsformen zugelassen sind, die Personen mit den entsprechenden Abschlüssen gelten daher im Rahmen dieser Angebote per se als Fachkräfte.

Es wird ebenfalls geregelt, unter welchen Voraussetzungen Personen, die sich noch in einer einschlägigen Ausbildung oder einem einschlägigen Studium befinden, als Fachkraft zugelassen und auf den Mindestpersonalbedarf, der in der Betriebserlaubnis festgelegt ist, angerechnet werden können (s. Anlage 1 der Fachkräftevereinbarung). Auch die Anerkennung im Ausland erworbener Fach- und Berufsqualifikationen wird dargestellt (s. Anlage 2 der Fachkräftevereinbarung).

Der Annex zur Fachkräftevereinbarung gibt konkrete Hinweise, welche Berufsabschlüsse als fachverwandt gelten und welche weiteren Berufsgruppen zugelassen werden.

Dies soll den Trägern ein höheres Maß an Flexibilität bei der Aufrechterhaltung aber auch bei dem Ausbau von stationären und teilstationären Betreuungsangeboten ermöglichen.

Gleichzeitig wird an dem Grundsatz festgehalten, dass die Eignung der einzelnen Betreuungskräfte abhängig ist von dem Zweck und der Konzeption der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Angebotes sowie dem jeweiligen Aufgabengebiet der einzelnen Betreuungskräfte. Damit soll sichergestellt werden, dass die Träger ihrer Verantwortung, durch den Einsatz fachlich und persönlich geeigneter Betreuungskräfte den Schutz der untergebrachten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, auch gerecht werden können.

Mit der überarbeiteten Fachkräftevereinbarung kann der Fachkräftemangel nicht in Gänze aufgehoben werden – hierzu bedarf es anderer flankierender Maßnahmen wie

beispielsweise die Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Studiengänge oder die Entwicklung von Curricula, um Quereinsteigenden das für diese anspruchsvollen Tätigkeitsfelder einschlägige Fachwissen zu vermitteln.

Wo ist der neue praxisintegrierte Ausbildungsberuf sozialpädagogische Assistenz verortet?

Insofern begrüßen wir die Bemühungen des Bildungsministeriums, durch die Schaffung eines neuen praxisintegrierten Ausbildungsberufs, der sozialpädagogischen Assistenz, in den Curricula die Bedarfe der Abnehmerseite stärker zu berücksichtigen.

Es handelt sich hierbei um eine generalisierte Ausbildung, sodass unterschiedliche Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB IX) ausbilden und späterer Einsatzort sein können.

Der Einsatz der sozialpädagogischen Assistenz ist sowohl während als auch nach abgeschlossener Ausbildung analog zum Einsatz von Sozialassistentinnen/-assistenten möglich. In diesem Rahmen gelten sie als zugelassene Fachkräfte.

Auf dem Kitaserver des Ministeriums für Bildung (<https://kita.rlp.de/traeger-und-fachkraefte/sozialpaedagogische-assistenz>) sind umfangreiche Informationen eingestellt. Bildungsministerium, Jugendministerium und Landesjugendamt sind bemüht, da wo es erforderlich ist, auch die für einzelnen Tätigkeitsfelder spezifische Informationen einzustellen.

Die Fachkräftevereinbarung kann auf der [Homepage](#) des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung abgerufen werden.

Barbara Liß | Telefon 06131 967-380 | Liss.Barbara@lsjv.rlp.de

Das Kita-Bau-Kompodium in Rheinland-Pfalz

Was ist das Kita-Bau-Kompodium?

Das Kita-Bau-Kompodium Rheinland-Pfalz ist ein umfassender Leitfaden und Nachschlagewerk, das Kita-Träger und Kommunen bei Planung, Bau und Sanierung von Kindertagesstätten unterstützt. Es wurde ab Ende 2023 in der „Kita-Bau-Runde“ entwickelt, bietet Praxisbeispiele, orientiert sich an aktuellen pädagogischen Konzepten und ersetzt künftig die alte „Orientierungshilfe Raumkonzepte“.

DER KITA-BAU IN RHEINLAND-PFALZ



Ausschnitt des Titelbildes des Kompodiums

Entstehung

Entstanden ist das Kita-Bau-Kompodium in einem Verfahren, an dem viele unterschiedliche Akteure mitgewirkt haben.

Die Idee der Publikation selbst ist in der „Kita-Bau-Runde“ gemeinsam erarbeitet worden. Das Kompodium ist in einer finalen Entwurfsfassung auf www.kitabau.rlp.de bereits einsehbar. Dort finden sich auch zahlreiche der im Kompodium behandelten Themen sowie erste „Praxisbeispiele für den Kitabau in Rheinland-Pfalz“.

Die Kita-Bau-Runde

Die genannte Runde setzte sich zusammen aus den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund, Städtetag) mit Vertretungen aus den Geschäftsstellen und Expertinnen und Experten für den Kita-Bau, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Abteilung Landesjugendamt), Mitgliedern des Fachausschuss „Kinder und Familie“ des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) und der „AG Raumkonzepte“ dieses Fachausschusses, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz sowie dem Ministerium für Bildung. Im Zuge der Entwurfserstellung, die durch die Mitglieder der Kita-Bau-Runde erfolgte, wurden weitere Expertinnen und Experten hinzugezogen, etwa auch „Fachkräfte für die Kinderperspektive“.

Die Ergebnisse der „AG Raumkonzepte“ prägen dieses Kompodium mit: Die AG hat die „Orientierungshilfe Raumkonzepte für Kindertagesstätten“ (2010, beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss) einer Prüfung, Aktualisierung und Erweiterung unterzogen. Diese Orientierungshilfe wird durch das Kompodium dergestalt abgelöst, dass die überarbeiteten Inhalte in Kapitel 2 aufgenommen wurden.

Zusätzlich zu diesem partizipativen Entstehungsprozess der Textentwürfe wurden im Sommer 2025, nach Fertigstellung eines ersten Entwurfs, weitere Stellen beteiligt und

Stellungnahmen eingeholt; hierzu gehörten etwa der „Kita-Tag der Spitzen“, der Fachausschuss 2 des LJHA und auch die Kommunen selbst, die von ihrem jeweiligen Spitzenverband beteiligt wurden.

Den Kita-Tag der Spitzen bilden alle in Rheinland-Pfalz für die Kindertagesbetreuung Verantwortung tragenden Organisationen, Gewerkschaften und Verbände.

Ziel und Inhalte

Das Kompendium, gepaart mit der Kita-Bau-Homepage des Landes, soll den Einstieg und die Orientierung in das Thema „Kita-Bau“ künftig für die verschiedensten Adressatengruppen erleichtern und verbessern. Abgedeckt werden Themen wie die Offenheit des KiTaG für verschiedene pädagogische Konzepte, Zuständigkeiten für den Bau von Kitas, Anforderungen im Betriebserlaubnisverfahren, Kitas als Arbeitsplätze und Teil des Sozialraums und Kitas als Räume für Zusammenarbeit von und mit Eltern. Im Kapitel 2 werden als pädagogischer Schwerpunkt alle in einem Kita-Alltag abzudeckenden Funktionsbereiche und die möglichen Umsetzungen in räumliche Konzepte beschrieben. Das Denken in Funktionsbereichen soll einen neuen Blick auf die Planung von Kita-Räumen ermöglichen, der nicht notwendigerweise mit „Gruppenraum und Nebenraum“ ansetzen muss.

Außerdem wird im Kompendium der Prozess der einzelnen Planungsphasen in den Blick genommen – hier insbesondere die sogenannte „Planungsphase Null“.

Das Ziel der Phase Null: Der Beginn der eigentlichen „Planungsphase Null“ ist der Start eines Projektentwicklungsprozesses, dessen Ergebnis in ein konzeptionelles Modell des zukünftigen Kita-Gebäudes (Flächen, Räume, Organisation) mündet und eine Beschreibung der Anforderungen an das zukünftige Gebäude aus pädagogischer Sicht enthält. Bildlich kann diese Phase so dargestellt werden, dass in ihr das pädagogische Konzept der Kita in einen Raum- beziehungsweise Flächenbedarf „übersetzt“ wird, der die Grundlage für weitere Planungsschritte bietet. Der Raum als „dritter Erzieher“ und damit wesentlicher Faktor wird hier besonders in den Blick genommen.

Es gibt aber auch ganz praktische Hinweise zum Thema „Hitzeschutz“ und „Schalldämmung“, die maßgeblich von der Unfallkasse gestaltet wurden.

Informationsveranstaltungen zum Kita-Bau-Kompendium für die Praxis

Am 5. Februar 2026 wurden die Kita-Fachberatungen in Rheinland-Pfalz in einem halbtägigen digitalen Meeting über den Entstehungsprozess und die Inhalte des Kita-Baukompendiums informiert. Neben ca. 80 Kita-Fachberatungen von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nahmen auch Architektinnen und Architekten, Kita-Bedarfsplanerinnen und -planer, Leitungen von Kindertagesstätten und andere Interessierte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz teil.

Denise Cordes, für das Kita-Bau-Kompendium zuständige Referatsleiterin des Ministeriums für Bildung, führte mit einem einstündigen Vortrag in die Thematik des Kita-Bau-Kompendiums ein. Ergänzt wurden ihre Ausführungen durch Elke Courtial, pädagogische Referentin in der Abteilung Landesjugendamt im LSJV, sowie Stefanie Kröber, pädagogische Mitarbeiterin im Fachreferat.

Anschließend tauschten sich die Teilnehmenden in Kleingruppen über ihre Rolle und ihre Beteiligungsmöglichkeiten in der frühen Planungsphase für eine neue Kita aus.

Später konnten im Plenum Fragen gestellt sowie Anmerkungen zum Kita-Bau-Kompendium gemacht werden, die wiederum für dessen Fortentwicklung aufgenommen wurden.

Sowohl die pädagogischen Sachbearbeitungen als auch die Kita-Fachberatungen können gerade in der „Planungsphase Null“ sehr wichtigen Input für eine gelingende Planung einbringen.

Das Ministerium für Bildung plant, vergleichbare Veranstaltungen/Foren für den Austausch umzusetzen.

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Thal Silberreis | Telefon 06131 967-293 | Silberreis.Thal@lsjv.rlp.de

Zwischen Gesetzesvorgabe und Praxis: Der Stand des Ganztagsausbaus in Rheinland-Pfalz

Rechtsanspruch

Ab dem 1. August 2026 wird die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder in Horten oder Ganztagsgrundschulen erfolgen. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) geregelt.

Er sieht einen Betreuungsumfang von jeweils acht Stunden an allen fünf Werktagen unter der Woche vor. Die Unterrichtszeit wird dabei angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, dabei können die Länder eine Schließzeit bis zu maximal vier Wochen regeln.

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach dem Austritt aus der Kindertageseinrichtung für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Ganztagsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur sozialen Teilhabe und bieten Unterstützung, um Kindererziehung und Berufstätigkeit besser vereinbaren zu können.

Der in § 24 Abs. 4 (neu) SGB VIII verankerte Rechtsanspruch bezieht sich auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung. Gleichzeitig führt das Gesetz aus, dass der Anspruch im zeitlichen Umfang des Unterrichts und der Angebote der Ganztagschulen als erfüllt gilt.

Förderung

Der Bund unterstützt den notwendigen Ausbau mit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur der Ganztagsbetreuung von Grundschulern. Die Finanzhilfen des Bundes werden an die Länder weitergegeben. Auf Rheinland-Pfalz entfallen daraus im Förderprogramm „Basismittel“ Fördermittel in Höhe von rund 132,5 Millionen Euro.

Das maßgebliche Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ und zur Regelung der Förderung durch den Bund ist das Ganztagsfinanzhilfegesetz.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms der Basismittel erfolgt auf Grundlage einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (VV-II) und einer landeseigenen Förderrichtlinie, die auf den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung VV-II basiert.

Die Bundesfördermittel werden in Rheinland-Pfalz auf die Jugendämter des Landes entsprechend Ziffer 5.2 der Landesförderrichtlinie budgetiert. Die Jugendämter listen die Maßnahmen der antragstellenden Träger innerhalb ihres Budgets in Maßnahmekatalogen auf, die mit dem fachlich zuständigen Ministerium für Bildung auf die grundsätzliche Förderfähigkeit hin abgestimmt werden.

Anträge für Maßnahmen aus dem Hortbereich in Kindertageseinrichtungen werden beim Landesjugendamt (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, LSJV), Referat Kindertagesstätten, gestellt; Anträge für Maßnahmen in der Ganztagsbetreuung im schulischen Bereich bearbeitet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Behandlung im Landesjugendhilfeausschuss

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche die Einführung des Ganztagsfördergesetzes (GaFöG) in Rheinland-Pfalz begleitet und die Aufgabe übernimmt, sich für ein gutes und kooperatives Zusammenwirken zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule sowie zwischen freien Trägern und Kommunen einzusetzen, da die Ganztagsbetreuung sowohl in Schulen als auch in Kindertagesstätten stattfindet.

Ausgehend von der Erläuterung guter Praxisbeispiele haben sich Voraussetzungen herauskristallisiert, die dazu beitragen, eine gute und kooperative Zusammenarbeit umsetzen zu können. Voraussetzung für eine gelingende Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort ist, dass Schule und Jugendhilfe zusammenwirken – mit klaren Rollen, gemeinsamen Zielen und abgestimmten Prozessen.

Für die Arbeitsgruppe ergeben sich daraus folgende zentrale Fragestellungen:

- Wie wird eine erfolgreiche Kooperation gestaltet?
- Welche rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen – auch bereits bestehender Bildungs- und Betreuungsangebote und Kooperationen – sind zu beachten?

Als weitere folgende Themenfelder wurden außerdem die Partizipation von Kindern und die Unterstützung der Eltern, gelingende Inklusion, die Gestaltung der Angebote aus der Perspektive des Kindes sowie die Formulierung von Qualitätsstandards für die Infrastruktur definiert.

Ariane Altemeier | Telefon 06131 967-237 | Altemeier.Ariane@lsjv.rlp.de

Aussteiger:innen aus rechtsextremen Bezügen und ihr Einsatz in der (außer-)schulischen Präventions- und politischen Bildungsarbeit

Wissenschaftsbasierte Informationen und praxisorientierte Anregungen für pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

Aussteigerinnen und Aussteiger aus der rechtsextremen Szene werden vielfach in der (außer-)schulischen Bildungsarbeit eingesetzt. Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz setzt sich in einer neuen Broschüre kritisch mit dieser Präventionsmaßnahme auseinander. Die Broschüre entstand gemeinsam mit den beiden Wissenschaftlerinnen Dr. Antje Gansewig (Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg) und Dr. Maria Walsh (Ludwig-Maximilians-Universität München).

Bereits seit vielen Jahren finden Veranstaltungen mit ehemaligen Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen statt. Lange Zeit wurde nur punktuell wissenschaftlich untersucht, wie wirksam die Maßnahme ist und welche Effekte diese Form der Prävention für Schülerinnen und Schüler hat. Dr. Antje Gansewig und Dr. Maria Walsh beschäftigen sich seit 2016 aus wissenschaftlicher Perspektive mit dem Thema „Aussteiger:innen aus rechtsextremen Bezügen in der schulischen Präventions- und politischen Bildungsarbeit“. Der Fokus ihrer Untersuchungen lag auf Schülern und Schülerinnen und wie diese die Präventionsmaßnahme mit Aussteigenden aus dem rechtsextremen Milieu wahrgenommen und erlebt haben.

Die Erfahrung der Ausstiegsberatung (R)AUSwege in Rheinland-Pfalz zeigt, dass es den Aussteigenden eher dabei half, sich neu zu orientieren und eine Stigmatisierung durch ihre jeweilige Szenenvergangenheit zu vermeiden, wenn der Ausstieg nicht öffentlich gemacht wurde. Die meisten Aussteigenden möchten mit ihrer Vergangenheit abschließen und diese nicht in Veranstaltungen oder Interviews wieder hervorholen. In der Praxis wurde deutlich, dass potenzielle Medienauftritte oder Veranstaltungen für den Ausstiegsprozess eher kontraproduktiv sind. Aussteiger und Aussteigerinnen sind Experten und Expertinnen ihrer eigenen Biografien, jedoch nicht zwangsläufig für das Phänomen der extremen Rechten allgemein. Ihre Biografien sind immer individuell und nicht repräsentativ, schon gar nicht, wenn der Ausstieg mehr als fünf Jahre zurückliegt. Die schnelle Weiterentwicklung der rechtsextremen Szenen durch beispielsweise Social-Media erfordert aktuelle Erkenntnisse und Anpassungen in der Präventionsarbeit. In Bezug auf rechtsextreme und menschenfeindliche Inhalte kommt es bei Schülerinnen und Schülern zu Reaktionen von Nähe und Faszination oder aber zu großer kritischer Distanz. Die sogenannten „rechtsaffinen“ Jugendlichen finden „abschreckende“ Beispiele eher interessant, während andere damit wenig anfangen können.

Die von den Wissenschaftlerinnen durchgeführte Evaluationsstudie anhand zahlreicher Gespräche mit pädagogischen Fachkräften und Schülerinnen und Schülern lieferte keine Hinweise darauf, dass die Präventionsarbeit mit ehemaligen Rechtsextremen rechte Einstellungen und Gewalt reduziert. Vielmehr zeigt die Studie, dass sich

mehrere Schülerinnen und Schüler aufgrund der detaillierten und häufig gewaltvollen, anekdotischen Erfahrungsberichte aus der rechten Szene unwohl fühlten und Angst empfanden. Von Diskriminierung oder Gewalt betroffene Jugendliche könnten potenziell (re-)traumatisiert werden, argumentieren die Expertinnen. Es bestehe außerdem die Gefahr der Reproduktion von diskriminierender Sprache und die Möglichkeit, dass Gewalterzählungen die Jugendlichen nicht abschrecken, sondern im Gegenteil faszinieren. Insbesondere im Kontext Schule sollte aufgrund potentieller Traumatisierung von Schülerinnen und Schülern zumindest auf eine verpflichtende Teilnahme verzichtet werden.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Komplexitätsreduktion, die unter anderem mit der Monoperspektivität der Veranstaltungen einhergeht. Das Berichten über eine Einzelbiografie kann Stereotypisierung fördern. Auch die häufige Schwerpunktsetzung auf Gewalt ist einseitig und wird der Komplexität des Phänomens Rechtsextremismus nicht gerecht. So sind rechtsextreme Bewegungen vielfältiger und sollten nicht ausschließlich auf gewaltausübende Personen reduziert werden.

Grundsätzlich ist der Auseinandersetzungsbedarf mit dem Thema Rechtsextremismus unter jungen Menschen nicht von der Hand zu weisen. Für eine nachhaltige Vorbeugung sollte eine kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit regelmäßiger Bestandteil der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen sein. Die politische Bildungsarbeit sollte dabei langfristig und vielfältig ausgerichtet sein und Themen wie Demokratie und Menschenrechte kontinuierlich stärken. Ethische, kreative, lebenswelt- und altersgerechte Angebote und Formate, welche die Ideologie des Rechtsextremismus oder die Sichtweisen von Betroffenen rechtsextremer Gewalt thematisieren, sollten solchen vorgezogen werden, die sich über (vermeintlich) abschreckende Beispiele aus der extrem rechten Lebens- bzw. Erfahrungswelt dem Thema nähern.

Die Broschüre „Aussteiger:innen aus rechtsextremen Bezügen und ihr Einsatz in der (außer-)schulischen Präventions- und politischen Bildungsarbeit“ kann auf der Homepage des Demokratiezentrums kostenlos heruntergeladen werden: <https://demokratiezentrum.rlp.de/ueber-uns/publikationen/aussteigerinnen-in-der-ausser-schulischen-praeventions-und-politischen-bildungsarbeit>

Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Telefon 06131 967-167 | Demokratiezentrum@lsjv.rlp.de

DAS LANDESJUGENDAMT STELLT SICH VOR

Die Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle als Unterstützungsangebot bei schwierigen Fallkonstellationen

„Verstehen macht belastbarer, weil es den jungen Menschen weniger unberechenbar erscheinen lässt. Verstehen hilft, ein Angebot zu planen, gegen welches der junge Mensch nicht kämpfen muss. Verstehen ermöglicht, Rückzugsräume und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.“ (Baumann, 2017)

So beschreibt Prof. Dr. Menno Baumann (Fliedner Fachhochschule Düsseldorf) drei wesentliche Funktionen des Fallverstehens als Grundlage für den Umgang mit jungen Menschen, die eine komplexe Lebens- und Hilfesgeschichte¹ mitbringen und Fachkräfte im Hilfesystem durch ihre Verhaltensweisen vor enorme Herausforderungen stellen. Obwohl die Aussage von Menno Baumann im Fachdiskurs unstrittig ist, erscheint die Umsetzung im Alltag häufig schwierig. Einerseits geht mit extremen Verhaltensweisen oft ein hoher Handlungsdruck einher und andererseits ist das Fallverstehen kein Automatismus im pädagogischen Alltag, sondern es gilt, sich systematisch und methodisch der Lebenswelt der jungen Menschen zu nähern und ihre Handlungen vor diesem Hintergrund zu deuten und letztlich verstehbar zu machen.

Die Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, bietet den Fach- und Leitungskräften der rheinland-pfälzischen Jugendämter im Prozess des Fallverstehens Beratung und Unterstützung an. Neben themenspezifischen Fortbildungsangeboten und der in 2024 publizierte Handreichung [„Kinder und Jugendliche mit komplexen Lebens- und Hilfeverläufen – eine Handreichung für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“](#), können Jugendämter in herausfordernden Fallkonstellationen das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Koordinierungsstelle in Anspruch nehmen. Ebenso wie es für junge Menschen ein auf ihre Bedürfnisse angepasstes Angebot braucht, zeigt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass auch das Beratungsangebot für die Fachkräfte der Jugendämter ähnlich flexibel und zu dem Fall passend gestaltet werden muss und unterschiedliche Formen haben kann. Die Beratung kann dabei telefonisch, online oder vor Ort erfolgen.

In einem **Erstgespräch** mit der Koordinierungsstelle wird gemeinsam überlegt, welche Unterstützung im Fall sinnvoll erscheint und welches Thema – meist finden sich in einem Fall vielfältige unterschiedliche Fachthemen – im Fokus der Beratung liegen soll. **Spezifische Fachfragen** zu einzelnen Themen, Krankheitsbildern oder Konzep-

¹ Zur Diskussion der hier verwendeten Begrifflichkeit siehe Heinen & Schnorr (2021)

ten können gestellt und ggf. auch im Nachgang von der Koordinierungsstelle recherchiert werden. In einem gemeinsamen Arbeitsprozess können über das Erstgespräch hinaus außerdem **erste Fragestellungen** identifiziert werden. Darauf aufbauend kann auch bei der **Vorbereitung** oder **Moderation von Hilfe- und Fallkonferenzen** vor Ort unterstützt werden. Mit dem Fokus auf ein umfassendes Fallverstehen kann zudem an insgesamt zehn Terminen pro Jahr das **Interdisziplinäre Fallberatungsteam (InFaBeT)** konsultiert werden. Die Beratung benötigt im Vorfeld die Erstellung eines Genogramms und einer Fallchronologie. Die Fallkoordinierungsstelle unterstützt das einbringende Jugendamt bei der Vorbereitung der Beratungsunterlagen, moderiert den Beratungsprozess und erstellt eine ausführliche Dokumentation der Beratungsinhalte. Hier zeigen die Rückmeldungen, dass sich der hohe Aufwand, der in der Vor- und Aufbereitung eines Fallverlaufes steckt, langfristig in einer auf den Beratungsergebnissen aufbauenden Fallführung auszahlt, da die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte bei gleichbleibend extremen Verhaltensweisen der jungen Menschen gestärkt wird.

Fast alle Fallanfragen an die Koordinierungsstelle haben gemein, dass es auch um die Suche nach konkreten Einrichtungen und Betreuungsplätzen für die jeweiligen jungen Menschen geht und ein entsprechend hoher Handlungsdruck besteht. Im Rückblick auf die beratenen Fallverläufe zeigt sich aber auch, dass junge Menschen, die bereits aus mehreren (teilweise geschlossenen) Einrichtungen entlassen wurden, auch in zukünftigen Einrichtungen Gefahr laufen, wieder entlassen zu werden, wenn die dem Fall zugrunde liegenden (Eskalations-)Muster (Baumann, 2016, S. 99-178) nicht verstanden werden. Daher bietet es sich an, einerseits im Austausch mit der Betriebserlaubnisbehörde bei der Einrichtungssuche Unterstützung einzuholen und zeitgleich mit der Koordinierungsstelle für komplexe Einzelfälle in das Fallverstehen einzusteigen.

Für Anliegen zum Themengebiet komplexe Einzelfälle und Beratungsanfragen können Sie sich an Lukas Ballweg (Kontaktdaten, siehe unten) wenden. Weitere Informationen zum Beratungsangebot finden Sie [hier](#).



Lukas Ballweg

Anfragen zu Beratungen durch das interdisziplinäre Fallberatungsteam können an Lukas Ballweg gerichtet werden. An folgenden Tagen in 2026 kommt das InFaBeT in Mainz zusammen, um jeweils einen Fall ausführlich zu beraten:

24. April; 22. Mai; 19. Juni; 21. August; 25. September; 30. Oktober; 27. November

Quellenangaben:

- Baumann, Menno (2017, 28.09.) Entkoppelt vom System – Junge Menschen von der Jugendhilfe nicht (mehr) erreichbar? 4. Jugendhilfetag, Wuppertal. Ab-rufbar unter: https://www.jugendhilfe-wuppertal.de/fileadmin/user_upload/Forum_3_4.Jugendhilfetag_Baumann.pdf [letzter Zugriff: 17.02.2026]

- Baumann, Menno (2016): Kinder, die Systeme sprengen. Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. 3. Auflage. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Heinen, Michaela/Schnorr, Vanessa (2021): Umgang mit herausfordernden Hilfeverläufen in den Hilfen zur Erziehung. Unterstützung der Jugendämter durch eine Interdisziplinäre Fallberatung. In: DIJuF (Hg.): Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht. 4/2021

Lukas Ballweg | Telefon 06131 967-145 | Ballweg.Lukas@lsjv.rlp.de



KOOPERATION MIT DEM LANDESKRIMINALAMT RLP

Polizeiliche Fachstellen in Rheinland-Pfalz mit Fokus auf Sexualdelikten: Zwischen Ermittlungsarbeit und Prävention

Im [ersten Teil](#) dieser Reihe wurde deutlich, wie wichtig ein abgestimmtes Vorgehen im Kinderschutz ist und welchen Beitrag die Zusammenarbeit verschiedener Stellen leisten kann. Daraus ergibt sich die Frage, welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten die Polizei Rheinland-Pfalz in der Praxis anbietet. Hierfür stellt die Polizei Rhein-



Titelbild „Willkommen bei der Polizei Rheinland-Pfalz“

land-Pfalz verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung, die Opfern, Angehörigen und Fachkräften Orientierung geben. Der nachfolgende Beitrag fasst diese Angebote zusammen und zeigt auf, wie Unterstützung in Anspruch genommen werden kann.

Kriminalpolizeiliche Fachdienststelle für Sexualdelikte (K12/42)

Die [kriminalpolizeilichen Fachdienststellen für Sexualdelikte](#) sind spezialisierte Ermittlungsstellen der Polizei. Dort arbeiten besonders geschulte Mitarbeitende, die Anzeigen aufnehmen, erste Informationen sichern und den weiteren Ablauf des Verfahrens koordinieren. Betroffene erhalten einen geschützten Rahmen für ihre Aussage sowie Hinweise zu passenden Unterstützungsangeboten. Eine Anzeige kann grundsätzlich jederzeit bei jeder Polizeidienststelle erstattet werden. Gerade in Fällen sexualisierter Gewalt kann es jedoch sinnvoll sein, sich an eine spezialisierte kriminalpolizeiliche Fachdienststelle für Sexualdelikte zu wenden. Der Polizeinotruf unter 110 ist im Ernstfall und bei akuter Gefahr jederzeit erreichbar.

Polizeiliche Opferberatung

In allen fünf [Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz](#) sind qualifizierte Mitarbeitende mit Fachqualifizierung im Sozialwesen oder in der Psychologie für die hauptamtliche [Opferberatung](#) ansprechbar. Sie beraten auf Grundlage ihres Studiums professionell und qualitativ auf hohem Niveau und unterliegen keinem Strafverfolgungszwang. Darüber hinaus tragen sie zur Professionalisierung der Opferberatung innerhalb der jeweiligen Polizeibehörde bei und informieren über landes- und regionalspezifische Opferhilfeeinrichtungen. Die individuelle Beratung umfasst unter anderem Informationen zum [Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens](#), zu [Rechten](#) und Pflichten von Opfern sowie zu bestehenden Hilfsangeboten und Möglichkeiten der [Opferentschädigung](#). Die Zuständigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem Wohnort der ratsuchenden Person.



„Wir wissen, dass der Schritt zur Polizei für viele Opfer eine große Hürde ist. Scham, Angst und Unsicherheit spielen dabei oft eine große Rolle. Gleichzeitig möchten wir Betroffene ermutigen, diesen Schritt dennoch zu gehen. Genau dafür sind die spezialisierten kriminalpolizeilichen Fachdienststellen für Sexualdelikte da, um Anzeigen aufzunehmen und Straftaten konsequent zu verfolgen. Mit den Fachstellen für Prävention setzen wir zusätzlich an einem anderen Punkt an. Sie richten sich an Einrichtungen, Institutionen und Personen, die sich informieren und vorsorglich handeln möchten. Prävention bedeutet auch, Fragen stellen zu dürfen, Unsicherheiten ernst zu nehmen und sich im eigenen Tempo zu informieren. Niemand muss mit seinen Sorgen, Fragen oder Unsicherheiten allein bleiben.“

Carina Kneip, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Fachstellen für Prävention

Die [Fachstellen für Prävention](#) sind in Rheinland-Pfalz ebenfalls in allen Polizeipräsidien angesiedelt und vorbeugend tätig. Sie befassen sich unter anderem mit polizeilicher Kriminalprävention sowie ergänzend mit Themen der Verkehrsunfallprävention und der städtebaulichen Kriminalprävention. Auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten stellen sie eine präventive Anlaufmöglichkeit dar. Eine Beratung in akuten Fällen oder die Nachsorge nach Straftaten gehört ausdrücklich nicht zu ihrem Auftrag. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Wirkungsbereich: Für landesweit tätige Akteure wie Landesbehörden, Ministerien oder überregionale Einrichtungen ist das [Landeskriminalamt](#) zuständig, während regional tätige Einrichtungen sowie Bürgerinnen und Bürger sich an das jeweils zuständige Polizeipräsidium wenden können.

Polizei-Puppenbühne

Die Polizei-Puppenbühnen sind ein etabliertes Element der polizeilichen Präventionsarbeit für Kinder in Rheinland-Pfalz. Sie richten sich vor allem an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und werden landesweit an allen fünf Polizeipräsidien umgesetzt. Mithilfe theaterpädagogischer Elemente werden wichtige Schutz- und Präventionsthemen altersgerecht, anschaulich und



Beispiel einer Puppenbühne

spielerisch vermittelt. Neben klassischen Präventionsthemen wie der Verkehrsunfallprävention liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dazu gehören die Sensibilisierung im Umgang mit Grenzverletzungen, die Stärkung des eigenen Gefühls für richtig und falsch sowie die altersgerechte Thematisierung von sexuellem Missbrauch. Aufgrund der hohen Nachfrage erfolgt die Terminvergabe in der Regel mit zeitlichem Vorlauf und nach vorheriger Anmeldung.

Ausblick

In der kommenden Ausgabe richtet sich der Blick auf bundesweit verfügbare, kostenfreie Präventionsmaterialien und Angebote aus dem Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Der Schwerpunkt liegt dabei auf Sexualdelikten, insbesondere auf dem Umgang mit kinder- und jugendpornografischen Inhalten. Vorgestellt werden praxisnahe Materialien und Informationsangebote, die dazu beitragen, Handlungssicherheit zu vermitteln und Fachkräfte, Einrichtungen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im präventiven Umgang mit diesen Themen zu unterstützen.

Carina Kneip, Sozialpädagogin und Beccaria Fachkraft für Kriminalprävention | Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz | LKA.Presse@polizei.rlp.de



DER BLICK ZURÜCK

Zwischen (Un-)Sichtbarkeit und Haltung – Fachtag zu queeren Lebenswelten, Zivilgesellschaft und Polizei in Mainz

Wie sichtbar sind queere Menschen in unserer Gesellschaft – und welche Verantwortung tragen staatliche Institutionen und die Zivilgesellschaft für Schutz, Anerkennung und Teilhabe? Diesen Fragen widmete sich der Fachtag „Zwischen (Un-)Sichtbarkeit und Haltung – Zivilgesellschaft und Polizei im Spiegel queerer Lebenswelten“, der am 24. November 2025 im Landesmuseum Mainz stattfand. Veranstaltet wurde der Kooperationsfachtag vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV). Neben Polizeikräften nahmen viele pädagogische Fachkräfte aus verschiedenen Feldern am Fachtag teil.

Staatssekretär Daniel Stich eröffnete die Veranstaltung mit einem Grußwort und unterstrich die Bedeutung einer klaren demokratischen Haltung gegenüber Diskriminierung sowie die Verantwortung staatlicher Institutionen für den Schutz vielfältiger Lebenswelten. Die Moderation des Tages übernahm Janboris Ann-Kathrin Rätz und bot den Teilnehmenden einen offenen und wertschätzenden Rahmen für Austausch und Diskussion.

Einen bewegenden und persönlichen Einstieg in das Thema bildete das Interviewformat „Queere Lebensgeschichten“, in dem Personen aus queeren Communities ihre Erfahrungen zwischen Sichtbarkeit, Unsichtbarkeit, Akzeptanz und Ausgrenzung teilten. Die Beiträge machten deutlich, wie sehr biografische Erfahrungen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und institutionelles Handeln miteinander verwoben sind oder sein können und wie wichtig es ist, queere Perspektiven aktiv einzubeziehen. Diese persönlichen, teilweise von aktuellen gewaltvollen Übergriffen handelnden Berichte führten sehr vielschichtig und emotional berührend in den Fachtag ein. Deutlich wurde hierbei, wie sehr historische Erfahrungen queerer Communities das Vertrauen in staatliche Stellen und die Polizei bis heute erschweren. Sich der Diskriminierung gegenüber queeren Menschen bewusst zu werden, hilft Polizistinnen und Polizisten

dabei, ihr Verhalten weiter zu reflektieren, damit Betroffene queerfeindlicher Gewalt vertrauensvolle Hilfe durch Sicherheitsbehörden erhalten.

Im anschließenden Impulsvortrag „Queerness und Polizei: Herausforderungen, institutionelle Logiken und gesellschaftliche Perspektiven“ analysierte Dr. Verena Molitor die komplexe Beziehung zwischen Polizei und queeren Menschen. Die Medienwissenschaftlerin und Soziologin forscht und lehrt zu Identitäten, Gender, Aktivismus und Polizei und lehrt im Modul „Interkulturelle Kompetenz“ in praxisnahen Studiengängen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Dr. Molitor beleuchtete historische Entwicklungen ebenso wie aktuelle Diversity-Strategien, institutionelle Strukturen und gesellschaftliche Dynamiken. Dabei wurde deutlich, dass Fortschritte in Richtung Sensibilisierung und Offenheit bestehen, zugleich jedoch weiterhin strukturelle Barrieren und Formen von Queerfeindlichkeit wirksam sind, sowohl innerhalb von Institutionen als auch im gesellschaftlichen Umfeld.

Anschließend vertieften parallele Panels einzelne Schwerpunkte. Im Panel „Polizei und queere Community im Gespräch“ standen Erfahrungen, Erwartungen und bestehende Vorurteile im Mittelpunkt. Vertreterinnen der Polizei und der queeren Fachstellen diskutierten gemeinsam Wege zu mehr Sichtbarkeit, Sicherheit und gegenseitigem Vertrauen. Insbesondere der historische Input von Diana Gläser, Ansprechpartnerin der Polizei Rheinland-Pfalz für Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intergeschlechtliche (ASLSBTI*), war sehr spannend und beleuchtete den langen Weg von der „Sittenpolizei“ bis in die Gegenwart. Der parallele Workshop „Unfollow hate – Männlichkeiten verstehen, Queerfeindlichkeit begegnen“ von Maike Stemmler, Bildungsreferentin und Tanzpädagogin bei Detox Identity, setzte sich gewinnbringend mit digitalen Männlichkeitsbildern und deren Rolle bei queerfeindlichen Haltungen auseinander und verband theoretische Impulse mit interaktiven Methoden.

Ein weiteres Highlight des Tages bot das abschließende Podiumsgespräch, in dem Stimmen aus Bürgerrechtsarbeit, Polizei, Zivilgesellschaft, Medien und Bildung zusammenkamen. Moderiert von Janboris Ann-Kathrin Rätz sprachen Joachim Schulte (Bürgerrechtler, Sprecher Netzwerk QueerNet Rheinland-Pfalz), Katja Brill (stellv. Abteilungsleiterin im Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik), Leonie Plaar (@frauloewenherz.de, Aktivistin, Historikerin), Lars Tönsfeuerborn (@larstoensfeuerborn, Unternehmer, Aktivist, Podcaster) und Katharina Baumgartner (Medieninformatikerin, Bildungsreferentin & KI-Developerin) miteinander. Diskutiert wurden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, Herausforderungen für Institutionen sowie die Frage, wie Haltung praktisch gelebt und strukturell verankert werden kann. Dabei wurde deutlich, dass nachhaltige Veränderungen vor allem durch kontinuierlichen Dialog, gegenseitige Lernprozesse und eine ehrliche Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erreicht werden können. Diese Zusammenarbeit setzt voraus, dass die jeweiligen Vorerfahrungen, Ängste und Vorurteile reflektiert werden.

Der Fachtag machte insgesamt sichtbar, dass queere Lebenswelten weiterhin in einem Spannungsfeld aus Anerkennung, Unsichtbarmachung und Diskriminierung stehen. Zugleich wurde ein starkes Signal für Dialog, Verantwortung, Sichtbarkeit und gemeinsame Lösungsansätze, auch in Zeiten verstärkt wiederauflebender queerfeindlicher und antidemokratischer Herausforderungen, gesetzt. Die positive und engagierte Atmosphäre unterstrich das große Interesse und den Bedarf an weiteren Austauschformaten. Mit vielen Impulsen für Praxis, Verwaltung und Zivilgesellschaft endete ein intensiver und bereichernder Fachtag, der verdeutlichte: Sichtbarkeit braucht Haltung und Haltung braucht Zusammenarbeit.

Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Telefon 06131 967-167 |
Demokratiezentrum@lsjv.rlp.de

Paare ohne Kinder, Kinder ohne Eltern – neue Herausforderungen der Adoptionsvermittlung

Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen vom 5. bis 6. November 2025

Rund 100 Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland folgten der Einladung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt zur Jahrestagung mit dem Titel „Paare ohne Kinder, Kinder ohne Eltern – neue Herausforderungen der Adoptionsvermittlung“ nach Mainz.

Im Rahmen von Einzelbeiträgen wurde das Thema aus fünf unterschiedlichen Perspektiven betrachtet:

- Dr. Petra Thorn, Familientherapeutin aus Mörfelden, zeigte die Entwicklungen in den Themenbereichen Samen- und Embryonenspende sowie Leihmutter-schaft auf und arbeitete die damit verbundenen rechtlichen Hürden und ethischen Fragestellungen heraus.
- Privatdozent Dr. Olav Behrend von der Universität Siegen widmete sich dem Begriff Familie aus wissenschaftlicher Perspektive und veranschaulichte, welche Faktoren und Einflüsse seine Bedeutung prägen.
- Petra Sobat, Leiterin der Schwangerschaftsberatungsstelle des Familienzentrums Monikahaus (Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt), gab in ihrem Vortrag „Plötzlich schwanger – zwischen Scham und Verantwortungsbereitschaft“ Hinweise mit hohem Praxisbezug für die Fachkräfte.
- Hebamme Isi Schwager gab Einblicke in die Themenfelder „Hebammenbetreuung bei Freigabewunsch und von Adoptionsfamilien“ sowie „Begleitung bei (queerem) Kinderwunsch“ und regte Fachkräfte zur Überlegung an, über eine stärkere Vernetzung zwischen Adoptionsvermittlungsstellen und Hebammen nachzudenken.
- Horst Pfister, Social-Media-Akteur aus Oberbayern, berichtete von seinen Erfahrungen, mit seinem Mann ihren gemeinsamen Kinderwunsch zu realisieren.

Familie neu denken – Vielfalt als fachliche Aufgabe (oder: Vielfalt von Familie – fachliche Einordnung und Herausforderungen)

Familie gilt gesellschaftlich wie fachlich als zentrale Bezugsgröße für Kinder und Erwachsene. Gleichzeitig unterliegt der Familienbegriff seit Jahren einem tiefgreifenden Wandel. Neben der klassischen Kernfamilie treten vielfältige familiäre Lebensformen auf: Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Konstellationen, gleichgeschlechtliche Elternschaft, Familien nach Adoption oder Pflege, Familien, die durch Reproduktionsmedizin entstanden sind sowie gewählte soziale Elternschaft. Diese Vielfalt ist längst gelebte

Realität und stellt Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen vor neue fachliche, rechtliche und ethische Fragestellungen.

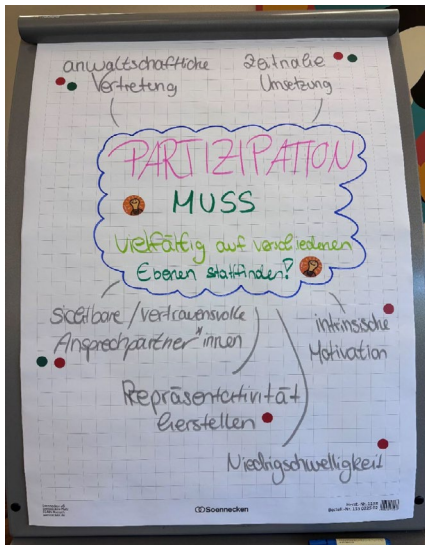
Für die Adoptionsvermittlung bedeutet dies, Familien nicht mehr ausschließlich über biologische und rechtliche Abstammung oder traditionelle Rollenzuschreibungen zu definieren, sondern Beziehungen, Verantwortungsübernahme und Bindung in den Mittelpunkt zu stellen. Die Frage, was Familie ausmacht, rückt damit stärker in den Fokus als die Frage, wie Familie „aussehen“ sollte. Fachkräfte sind gefordert, eigene Haltungen zu reflektieren, gesellschaftliche Normen kritisch zu hinterfragen und ihre Arbeit konsequent am Wohl des Kindes sowie an den individuellen Lebenslagen aller Beteiligten auszurichten.

Die Jahrestagung griff diese Entwicklungen auf und machte deutlich, dass Adoption zunehmend in einem Spannungsfeld aus medizinischem Fortschritt, gesellschaftlicher Öffnung und rechtlichen Rahmenbedingungen stattfindet. Themen wie reproduktive Möglichkeiten, ungeplante Schwangerschaften, queere Kinderwünsche oder die Perspektiven von Adoptiveltern zeigen, wie komplex familiäre Entstehungsgeschichten heute sein können. Gleichzeitig wurde deutlich, wie wichtig verlässliche Begleitung, fachliche Vernetzung und eine wertschätzende Haltung gegenüber unterschiedlichen Familienformen sind.

Die Auseinandersetzung mit der Vielfalt von Familie ist folglich kein Randthema, sondern eine zentrale fachliche Aufgabe. Sie erfordert Offenheit, fachliche Weiterentwicklung und die Bereitschaft, bestehende Konzepte weiterzudenken. Die Jahrestagung bot hierfür wertvolle Impulse und unterstrich die Bedeutung einer Adoptionsvermittlung, die Vielfalt anerkennt und professionell gestaltet.

Frederike Luther | Telefon 06131 967-345 | Luther.Frederike@lsjv.rlp.de

Partizipation in der kommunalen Jugendarbeit – Bestandsaufnahme und kritische Würdigung



Ergebnis einer Kleingruppenarbeit

Die Landesjugendpflege tagung 2025 fand vom 4. bis 5. November in Mainz statt. Sie bot eine Plattform für intensive Diskussionen, kreative Ideen und die Entwicklung zukunftsweisender Konzepte.

Zu Beginn stand eine Bestandsaufnahme gelebter Partizipation in der kommunalen Jugendarbeit im Mittelpunkt. In Kleingruppen tauschten sich die Fachkräfte über Gestaltungsmöglichkeiten, Messbarkeit und Herausforderungen von Beteiligungsprozessen aus. Die zentralen Erkenntnisse wurden anschließend im Plenum zusammengeführt und reflektiert.

Im Anschluss stellte Prof. Dr. Tanja Betz, Vorsitzende der unabhängigen Berichtskommission, die wesentlichen Ergebnisse des im Frühjahr 2025 erschienenen 4. Kinder- und Jugendberichts vor. Der Bericht trägt den Titel „Beteiligung aller jungen Menschen zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ und widmet sich der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz.

Prof. Betz betonte die rechtliche Verankerung von Beteiligung sowohl in der UN-Kinderrechtskonvention als auch auf Landesebene im Schulgesetz sowie in der Gemeinde- und Landkreisordnung (GemO und LKO). Dort heißt es:

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen“ (§ 16c GemO, entsprechend LKO).

Damit sind rechtliche Voraussetzungen geschaffen. Allerdings zeigt der Bericht, dass diese längst nicht flächendeckend in allen Kommunen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird deutlich, dass kein einheitliches Begriffsverständnis von Partizipation, häufig auch als Beteiligung übersetzt, besteht. Nach wie vor sind es überwiegend Erwachsene, die festlegen, wann, wo und in welcher Form Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stattfindet.

Die Berichtskommission formuliert ein eigenes Beteiligungsverständnis:

„Beteiligung wird im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz als prozesshaftes und alltägliches Geschehen in generationalen Machtverhältnissen verstanden. Dies bildet die grundlegende Perspektive für ein beteiligungssensibles und alltagsorientiertes kinder- und jugendpolitisches sowie pädagogisches Handeln“ (4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, 2025, S. 36).

Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit hatten im weiteren Verlauf Gelegenheit, ihre eigene Praxis mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Berichts abzugleichen. Ergänzt wurde dies durch die Vorstellung organisierter Formate der Jugendbeteiligung sowie durch den Besuch einiger Kolleginnen und Kollegen bei der Mainzer Jugendkonferenz.

Auf der Mainzer Jugendkonferenz können bis zu 300 Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren eigene kommunale Projekte entwickeln und diese Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung vorstellen. Im Anschluss setzen die Jugendlichen die Projekte mit der Unterstützung der Verwaltung und Politik um. Die Jugendkonferenz findet einmal im Jahr statt. Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit konnten dabei beobachten, wie Jugendliche ihre entwickelten Projekte mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern diskutierten – ein eindrucksvoller Einblick in gelebte Partizipation.²

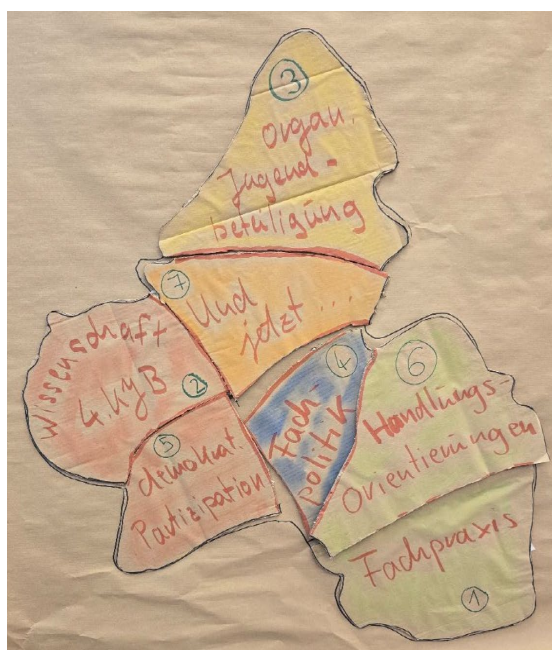
Im weiteren Verlauf der Tagung kamen Jugendliche selbst zu Wort. In einer Podiumsdiskussion unter Einbezug des Landesjugendbeirats, des Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen, des Jugendministeriums und des Stadtjugendrings wurde unter anderem diskutiert, ob sich die Beteiligten als Stimme der Jugend(en) verstehen oder ob ihre Beteiligung eher der Legitimation von Erwachseneninteressen dient. Ebenso wurde die Frage erörtert, welche Rolle das Alter bei der Vertretung von Interessen spielt.

Anknüpfend an die Ergebnisse des 4. Kinder- und Jugendberichts wurde bestätigt, dass weiterhin Erwachsene darüber entscheiden, wann, wie und wo Beteiligung stattfindet. Teilweise handelt es sich auch um sogenannte „Scheinbeteiligung“ – etwa, wenn ein gemeinsames Foto bei einer Veranstaltung als Beleg für Beteiligung dient. Hier besteht deutlicher Verbesserungsbedarf, denn Beteiligung ist ein Recht für alle Kinder und Jugendlichen.

Den Abschluss der Tagung bildete der Vortrag von Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker, emeritierter Professor der Universität Hamburg und einer der prägenden Köpfe im Bereich Partizipation in der (offenen) Jugendarbeit.

² Mainzer Jugendkonferenz bei der Tagesschau: <https://www.youtube.com/watch?v=NRaisUMAY9o>

Er spannte einen historischen Bogen von der „Geburt“ der Demokratie im antiken Griechenland um 500 v. Chr. bis in die Gegenwart und stellte seine entwickelten Handlungsmodelle vor: GEBe (Gesellschaftliches-demokratisches Engagement von Benachteiligten fördern) und KoKoDe (Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen). Diese Modelle verdeutlichen, wie Partizipation sowohl im Alltag – etwa im Jugendzentrum – als auch auf kommunaler Ebene, beispielsweise in sozialräumlichen Projekten, konkret gelebt werden kann.



"Partizipations-Landkarte" von Rheinland-Pfalz

Die sogenannte „Partizipations-Landkarte“ verdeutlicht eindrücklich die Vielschichtigkeit von Beteiligung. Sie macht sichtbar, dass Partizipation kein singuläres Instrument, sondern ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Akteurinnen und Akteure ist. Wie einzelne Puzzleteile tragen sie jeweils zu einem größeren Ganzen bei. Erst im Zusammenwirken entsteht ein umfassendes Bild gelingender Beteiligung – auch wenn deutlich wurde, dass bislang noch nicht alle Teile vollständig erfasst oder systematisch eingebunden sind.

Gerade darin liegt jedoch Auftrag („und jetzt ...“) und Chance zugleich: Beteiligung muss kontinuierlich weitergedacht, strukturell verankert und konsequent aus der Perspektive junger Menschen gestaltet werden. Sie darf weder punktuell noch symbolisch bleiben, sondern muss als selbstverständlicher Bestandteil kommunalen Handelns verstanden werden.

Die Landesjugendpflegetagung hat deutlich gemacht, dass Fachkräfte der Jugendarbeit hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen. Sie sind Impulsgeberinnen und Impulsgeber, Übersetzerinnen und Übersetzer zwischen Lebenswelt und Verwaltung/Politik sowie verlässliche Begleiterinnen und Begleiter junger Menschen. Eine zukunftsfähige

Zentraler Bestandteil und Herausforderung ist es, die Äußerungen von Jugendlichen als Partizipationsanlässe zu identifizieren, ergebnisoffen aufzugreifen, um sie diskursiv gemeinsam in Projekte münden zu lassen. Dazu gehört auch, die Jugendlichen für die Umsetzung ihrer Projekte in die Verantwortung zu nehmen.

Sturzenhecker forderte die Fachkräfte in Mainz auf, konsequent die Perspektive von Jugendlichen einzunehmen und von dort aus advokatisch in Funktion und Rolle als Fachkraft der Jugendarbeit (gesellschaftlich) zu wirken (vgl. Sturzenhecker; Glaw und Schwerthelm; 2. Auflage 2023).

Kinder- und Jugendarbeit braucht daher den klaren politischen Willen, verbindliche Strukturen und eine Praxis, die Beteiligung nicht als Zusatzaufgabe, sondern als demokratische Grundhaltung versteht.

Denn echte Partizipation ist kein Privileg – sie ist Voraussetzung für eine lebendige Demokratie.

Literatur:

- 4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (2025): Beteiligung aller Jungen Menschen in Rheinland-Pfalz – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Online unter: <https://s.rlp.de/M9-hq>
- Sturzenhecker, Benedikt; Glaw, Thomas; Schwerthelm, Moritz (2023): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 3, Kooperativ in der Kommune demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglichen

Jessica Schwarz | Telefon 06131 967-451 | Schwarz.Jessica@lsjv.rlp.de

4. Online-Fachtagung für Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat

„Können Sie sich an Ihre erste Freundschaft erinnern? Fällt Ihnen der Name der Freundin oder des Freundes noch ein? Was haben Sie zusammen gemacht?“



Die 4. Onlinetagung für Fachkräfte für die Kinderperspektive (FaKiBs) im Kita-Beirat am 24. Februar begann mit einem biografischen Zugang zum Thema: Schwerpunkt war in diesem Jahr die Bedeutung von Freundschaften unter Kindern und autonomen Erlebnisräumen für Kinder in der Kita.

Titelbild des Flyers

In den Chatbeiträgen im Anschluss an die Kleingruppenarbeit waren die Rückmeldungen recht unterschiedlich: „Kinder durften früher autonomer spielen, besonders auf dem Land“ – „Eltern spielten kaum eine Rolle bei Verabredungen“ – „Umzug hat Freundschaften zerrissen“ – „Kindheit völlig unbeschwert“ – „In Erinnerung an die Kindergartenzeit sind fast nur Spielsituationen mit Freunden bzw. Spielpartnern, kaum irgendwelche Angebote“ – „Kindheit früher hieß: unbedacht und kindgerecht sorglos zu spielen. Heute: überbehütet, aber mit viel Entscheidungsgewalt vielleicht auch überfordert zu sein.“

War früher also alles anders – und besser? Diese Frage leitete im Anschluss an die erste Kleingruppenarbeit hin zum Vortrag der Referentin, Ola Aleksandra Bielesza, Leiterin des Instituts für Kinderperspektiven, Praxisforschung und Qualitätsentwicklung in der frühen Kindheit eGbR aus Berlin.

Sie stellte den 250 Teilnehmenden theoretische und praktische Forschungsergebnisse – insbesondere aus dem Projekt „Kinder als Akteure der Qualitätsentwicklung in KiTas“ im Auftrag der Bertelsmannstiftung – zum Thema Freundschaften und autonome Erlebnisräumen in der Kita vor, die zeigen: Ja, früher war vieles anders, aber die Grundbedürfnisse der Kinder sind gleich geblieben.

- Kinder wollen sich als besondere Menschen entfalten und (Be-)Achtung für sich und ihr Können entfalten.
- Kinder wollen in freier Bewegung sein, die Welt mit allen Sinnen erleben und sich mit existentiellen Themen beschäftigen.
- Kinder wünschen sich die Kita als einen Ort, an dem sie sich gut auskennen, mitgestalten, mitbestimmen und sich beschweren können.
- Kinder wollen sich in der Gemeinschaft zu den pädagogischen Fachkräften sicher, wertgeschätzt und in ihren Rechten respektiert fühlen.

- Kinder wollen Regeln und Grenzen in Frage stellen, von humorvollen Menschen umgeben sein und Ausnahmen von der Regel erfahren.
- Kinder wünschen sich die Kita als einen Ort, der mit dem umgebenden Sozialraum verbunden ist und an dem ihre Familien willkommen sind.
- Kinder wollen an geschützten Orten ungestört mit ihren Freundinnen und Freunden spielen und nicht geärgert werden.
- Kinder wollen sich durch Freundinnen und Freunde gestärkt und beschützt fühlen, sich mit ihnen Fantasiewelten ausdenken und eine gemeinsame Spielkultur entwickeln, sie wollen sich zurückziehen und an ‚geheimen‘ Orten ungestört und autonom sein.

Bielesza präsentierte außerdem verschiedene Methoden, mit denen die Fachkräfte die Perspektive der Kinder erheben können, so zum Beispiel die fotobasierte Kitaführung, teilnehmende Beobachtung oder das kreative Partizipationsinstrument „Ein verrückter, schöner Tag“.

Anschließend hatten die FaKiBs in kleineren Gruppen Gelegenheit zu besprechen, welche Räume und Möglichkeiten die Kinder in ihrer Kita für Freundschaft und für autonomes Spielen haben und wie sie als Fachkräfte dabei unterstützen können. Hier wurden viele kreative Vorschläge entwickelt und diskutiert wie beispielsweise

- Höhlen, die über Nacht zum Weiterspielen am nächsten Tag stehen bleiben dürfen,
- „funktionsloser“ Raum, in dem die Kinder entscheiden können, was sie dort spielen wollen,
- Aktionskisten, die gefüllt sind mit Materialien passend zu Themen,
- Vorschulkinder machen den „Gartenführerschein“ und dürfen mit zwei bis vier Kindern alleine nach draußen,
- Fotos von den Räumen machen und die Kinder Veränderungen drauf malen lassen und
- mehr freies Spiel ohne Zeitlimit.

Die Gruppen wurden auch zum Austausch über ihre Rolle als Fachkräfte genutzt. Ein gutes Konzept zur Arbeit mit Bezugspersonen, transparente Mitbestimmung der Kinder und die gemeinsame Arbeit im Team wurden übereinstimmend als sehr wichtig erachtet.

Ergänzt wurde der Fachtag von Beiträgen aus dem Bildungsministerium und dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB).

Susanne Kros | 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de



GASTARTIKEL

KI and me. In künstlicher Beziehung?

Wir alle nutzen Künstliche Intelligenz (KI) mal mehr und mal weniger bewusst. KI ist mittlerweile ein fester Bestandteil unseres Alltags. Sie kann Inhalte in Form von Texten, Bildern, Liedern und Videos erstellen, als künstliche Gesprächspartner:in dienen, bei Schulaufgaben und Studium helfen oder auch Daten in Sekundenschnelle auswerten.



Das Logo von klicksafe

Die Entwicklungen im technologischen Feld der KI sind rasant.

Auch generative KI-Bots sind längst Teil unseres digitalen Alltags, sei es als Chatbots in sozialen Medien oder als spezielle KI-Companions wie „Character.AI“, „Replika“, „Talkie“ & Co. Sie erklären, beraten in schwierigen Lagen und bieten sogar emotionalen Support. Doch welchen Einfluss haben die KI-Bots auf unsere zwischenmenschlichen Beziehungen und unsere Kommunikation? Welche Chancen und welche Risiken entstehen, wenn Menschen – vor allem Kinder und Jugendliche – emotionale Bindungen zur KI entwickeln?

KI als Helfer im Alltag – Chance oder Risiko?

Neben vielen entlastenden und fortschrittlichen Chancen durch KI, zum Beispiel bei Aufgaben im Bereich der Auswertung und Zusammenfassung von Datenmengen oder beim Handling einfacher Arbeits- und Kommunikationsabläufe, können KI-Anwendungen die Risiken in anderen Bereichen verstärken. So erschwert uns beispielsweise im Alltag die hohe Geschwindigkeit in der Weiterentwicklung von KI, die künstlich erstellten Inhalte von den echten Informationen und Bildern zu unterscheiden. Das kann zu erhöhter Desinformation und Manipulation führen und unser demokratisches Gesellschaftssystem langfristig untergraben.

Auch als Gesprächspartner:in, Ratgeber:in oder Therapeut:in taugt die KI nur bedingt, denn sie sagt nicht immer die Wahrheit (Halluzinationen). Sie ist meist so geschaffen, dass sie uns möglichst lange im Gespräch hält, indem sie beständig auf uns eingeht und eine dauerhafte (schein)fachliche und vor allem emotionale Bestätigung liefert. So können am Ende sogar sogenannte parasoziale Beziehungen mit der KI entstehen.

Das sind einseitige menschliche Bindungen zum Beispiel zu Stars, Sportler:innen, Influencer:innen oder als neues Phänomen, zu KI-Bots, auf welche die eigenen Bedürfnisse einseitig projiziert werden. Neu ist: Im Falle der Companion-Apps simuliert das künstliche System eine synthetische Erwidern und erzeugt so eine scheinbare gegenseitige Nähe und Vertrautheit.

Kann die KI Beziehung – also menschliche?

Immer mehr Jugendliche nutzen KI-Bots, die bei den Hausaufgaben helfen, die aber auch zuhören, sie trösten, beraten und nicht verurteilen. Die meisten Kinder und Jugendlichen sind heute unregulierten KI-Systemen ausgesetzt – und das in ihrer sensiblen Lebensphase, besonders wenn es um Freundschaft, Beziehung und Sexualität geht. Laut der aktuellen JIM-Studie 2025* wird allein ChatGPT von 90 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren genutzt. Doch was passiert, wenn künstliche Intelligenz zur vertrauten „Freundin“ oder gar zur „Liebsten“ wird? Kann KI eine menschliche Bezugsperson überhaupt ersetzen?

KI-Companions üben auf Kinder und Jugendliche eine große Faszination aus. Mit selbst erstellten Avataren können sie text- oder audiobasiert kommunizieren und eine Verbindung nach ihren Wünschen aufbauen. Doch reale Begegnungen und der Austausch mit Menschen sind gerade für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen wichtig. Langfristig kann eine überwiegend KI-dominierte Interaktion dazu führen, dass Empathie, Kommunikationslust und Konfliktkompetenz zurückgehen.

Problematisch wird es auch, wenn junge Menschen sich emotional abhängig von der KI machen, falsche Gesundheitsratschläge befolgen, intime Daten mit KI-Diensten teilen oder durch Deepfakes und manipulative Inhalte in die Irre geführt werden. So erschoss sich in den USA im Oktober 2024 ein 14-Jähriger wegen eines Chatbots. Der Bot, mit dem der Teenager monatelang Kontakt hatte, war einem Charakter der Fantasy-Serie "Game of Thrones" nachgebildet. Die Mutter sprach von einer emotional und sexuell missbräuchlichen Beziehung, die den Jugendlichen in den Suizid getrieben habe. Sicher, das ist der Extremfall und oft trifft es vor allem junge Menschen, die bereits eine Disposition für psychische Probleme haben. Doch wann haben wir den Kipppunkt zur „Normalität“ erreicht, wenn es um KI als Humansurrogat geht? Und wie können wir junge Menschen vor seelischen und körperlichen Schäden bewahren?

Kinder und Jugendliche brauchen Begleitung und Schutz im Umgang mit KI

„Kinder und Jugendliche brauchen Schutz durch wirksame Regulierung, die kommerzielle Anbieter und den Gesetzgeber in die Verantwortung nimmt.“, erläutert Deborah Woldemichael, Leiterin der EU-Initiative klicksafe. „Aber auch die Erziehungsberechtigten brauchen unsere Unterstützung beim Grenzen setzen in der Mediennutzung“, so Woldemichael. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass viele Eltern mit dem Thema Medienerziehung überfordert sind. Sie müssen daher stärker durch niedrigschwellige und auch mehrsprachige Medienkompetenz- und Informationsangebote

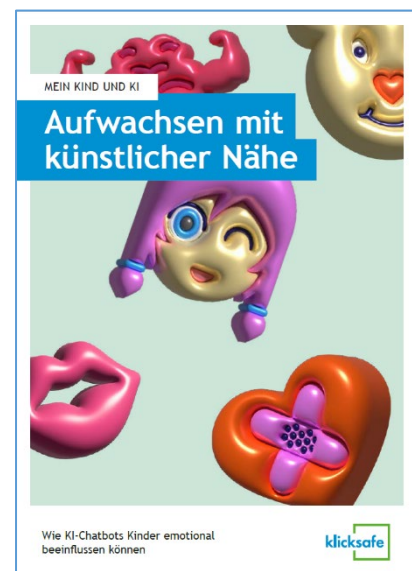
unterstützt werden. Sie müssen außerdem befähigt werden, mit ihren Kindern reflektiert und kompetent über medienbezogene Themen zu sprechen sowie Grenzen zu setzen, wenn es um den digitalen Konsum der Heranwachsenden geht.

Aus medienpädagogischer Sicht sollten restriktive Eingriffe jedoch immer begründet, dialogisch vermittelt und altersgerecht gestaltet sein. Ansonsten steigt das Risiko, dass Kinder und Jugendliche die Schutz-Vorgaben ablehnen, Misstrauen gegenüber den handelnden Erwachsenen entwickeln oder auch kreative Wege finden, um Regeln und Regulierungen zu umgehen.

11 Tipps für Eltern – Wie kann ich mein Kind unterstützen?

- Informieren Sie sich zu KI-Chatbots und -Companions
- Probieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind KI-Anwendungen aus
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, was ein KI-Bot kann und was nicht
- Reden Sie offen über mögliche Risiken von KI-Chatbots und -Companions
- Sensibilisieren Sie Ihr Kind, keine persönlichen Daten preiszugeben
- Stehen Sie als verlässlicher Ansprechperson für Ihr Kind zur Verfügung
- Fragen Sie, wo sich ihr Kind mehr Aufmerksamkeit im Alltag wünscht
- Achten Sie auf eine ausgewogene KI-Nutzung
- Vereinbaren Sie klare Regeln zur Nutzung der KI
- Fördern Sie regelmäßige Aktivitäten mit Freund:innen
- Nehmen Sie Jugendschutzeinstellungen vor

Weitere Informationen unter: [Neue klicksafe-Elternbroschüre: Mein Kind und KI. Aufwachsen mit künstlicher Nähe.](#)



Titelbild der Elternbroschüre

Hinweis: Der Artikel (mit leichten redaktionellen Änderungen) wurde im Januar 2026 im Magazin des Bundesverbands der Kinder- und Jugendärzte (bvkj) erstveröffentlicht.

Ansprechpartnerin:

Susanne Wohmann | Presse & Marketing; klicksafe | wohmann@medienanstalt-rlp.de

4. Fachkonferenz in der Evangelischen Kindertagesstätte „Regenbogenland“ Kastellaun

In Rheinland-Pfalz gibt es aktuell 15 Einrichtungen, die als Konsultationskitas mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten benannt wurden. Diese Kitas öffnen regelmäßig ihre Türen für interessierte Fachkräfte, die im Rahmen von Hospitationen Einblicke in die pädagogische Praxis erhalten und sich Anregungen für ihren eigenen Alltag in der Kita holen können. Auch Fortbildungsnachweise können dabei erworben werden.

Für die Konsultationskitas finden regelmäßig Fachkonferenzen zu verschiedenen Themen statt – in Kooperation mit den Fachschulen, dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum und dem Ministerium für Bildung.

Am Mittwoch den 5. November wurde im Rahmen einer solchen Fachkonferenz die Evangelische Kindertagesstätte „Regenbogenland“ in Kastellaun besucht. Die Trägervertretungen der Vereinigten Evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis Simmern-Trarbach (VEKiST) eröffneten die Veranstaltung.

Der Schwerpunkt der Konsultationskita in Kastellaun lautet: „Mit Lust und Laune essen – Essenssituationen in großen Einrichtungen bewusst gestalten“.



Die Teilnehmenden erhielten an diesem Tag einen praxisnahen pädagogischen Einblick in die Umsetzung dieses Themas und wertvolle Anregungen für die Gestaltung von Essenssituationen in ihren eigenen Einrichtungen.

Die Teilnehmenden der Veranstaltung

Die Kita „Regenbogenland“ hat ein durchdachtes Konzept für den Umgang mit Mahlzeiten entwickelt. Sie bietet allen Kindern eine Vollverpflegung in Buffet-Form an. Jedes Kind entscheidet dabei selbst – entsprechend seinem individuellen Biorhythmus – wann, was und wie viel es essen möchte. Daran angelehnt ermöglicht die Kita den Kindern ein offenes Schlafen, ganz nach ihren Bedürfnissen. Im Mittelpunkt steht dabei die bedürfnisorientierte Pädagogik, die das Kind in den Fokus rückt.

Die Fachkonferenz in der Evangelischen Kindertagesstätte „Regenbogenland“ war ein gelungener und inspirierender Tag. In angenehmer Atmosphäre fand ein lebendiger fachlicher Austausch statt, der viele praxisnahe Impulse für die eigene Arbeit enthielt.

Die Veranstaltung machte deutlich, wie wertvoll kollegiale Vernetzung und gemeinsame Qualitätsentwicklung im frühpädagogischen Bereich sind.

Ansprechpartnerin:

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de



TERMINANKÜNDIGUNGEN

21. Landeskonzferenz stationäre Wohnformen*

Termin: 27. April 2026

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 55116 Mainz

Zielgruppe: Leitungs- und Fachkräfte aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendämter

Unter dem Titel „Mit Sicherheit gesund!? – zwischen Anspruch und Realität stationärer Wohnformen“ soll ausgelotet werden, wie junge Menschen selber das Thema Gesundheit in stationären Wohnformen erleben und welche Handlungsansätze der Gesundheitsförderung gemeinsam mit den Fachkräften (weiter-)entwickelt werden können.



Titelbild des Flyers

Die Sicht junger Menschen wird eingebracht durch einen Filmbeitrag mit O-Tönen junger Menschen zum Thema Gesundheit und Wohlergehen sowie durch Careleaving-Stories, vorgetragen von Lucia Clara Rocktäschel und Johanna Pelzer-Rikus von der Careleaving-Stories gemeinnützige UG, Berlin.

In neun Workshops werden verschiedene Aspekte des Themenfeldes eingehender vorgestellt und diskutiert. Das Themenfeld reicht von den Rechten junger Menschen im Zusammenhang mit Psychiatrie und Medikation bei psychischen Erkrankungen über queersensible Gesundheitsfürsorge, einem geschlechtsspezifischen Blick auf die emotionale Gesundheit von Mädchen und Frauen bis hin zu dem neueren Ansatz der Neurodiversität, hier am Beispiel von Autismus-Spektrum-Störungen.

Der Flyer wird rechtzeitig über die Verteiler versendet.

Ansprechpartnerin:

Barbara Liß | Telefon 06131 967-380 | Liss.Barbara@lsjv.rlp.de

* In der konsequenten Berücksichtigung des Wunsches junger Menschen aus stationären Einrichtungen, die den Begriff „Heim“ ablehnen, weil sie damit Diskriminierungserfahrungen verbinden, wurde der ehemalige Titel Landeskonzferenz Heimerziehung umgewandelt in Landeskonzferenz stationäre Wohnformen

Online-Vortrag: „Auswirkungen von anhaltend konflikthaften Trennungs- und Scheidungsverläufen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“

Termin: 22. Juni 2026

Referent: Prof. Dr. Michael Huss, Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie an der Universitätsmedizin Mainz, Ärztlicher Direktor Rheinhesen-Fachklinik Alzey und Chefarzt der Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie Alzey und Mainz

Ort: online per Zoom, kostenfrei

Hinweis: Der Vortrag wurde bereits am 25. März 2026 bei der ausgebuchten landesweiten Kinderschutzkonferenz gehalten.

Zielgruppe: Fachkräfte, die in den lokalen Netzwerken nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz aktiv sind und sich in ihrem beruflichen Kontext dem Kinderschutz widmen.

Der Vortrag beschäftigt sich mit Auswirkungen von anhaltend konflikthaften Trennungs- und Scheidungsverläufen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die Trennungs- und Scheidungsforschung hat gezeigt, dass traumatisch erlebte Konfliktsituationen die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nicht nur akut, sondern auch langfristig beeinträchtigen können. Für die betreuenden Fachkräfte sind Phasen familiärer Trennung oder Scheidung häufig eine Herausforderung, weil einerseits ein deutlicher Hilfebedarf gesehen wird, sich dieser aber in den betroffenen Familien manchmal schwer adressieren lässt. Im Vortrag werden zum einen Faktoren herausgearbeitet, die sich in der Forschung im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung für Kinder und Jugendliche als besonders belastend erwiesen haben. Zum anderen werden Resilienz-Faktoren in den Blick genommen, an denen Fachkräfte ansetzen und diese entsprechend fördern können.

Der Flyer wird rechtzeitig über die Verteiler versendet.

Ansprechpartnerinnen:

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de

Digitale Themenwoche: Demokratie unter Druck: Kulturkampf, Antifeminismus und Extremismus in Krisenzeiten – analog und digital

Termin: 20. April bis 24. April 2026

Ort: Das Angebot ist kostenfrei und wird über das Videokonferenzsystem Zoom umgesetzt – eine Anmeldung ist erforderlich.

Zielgruppe: Die Veranstaltungen der digitalen Themenwoche richten sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der politischen Bildung, der Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie an pädagogische Fachkräfte aus Schulen und Interessierte.

Informationen zur Digitalen Themenwoche:

Wie verändert sich demokratisches Zusammenleben in einer Zeit multipler Krisen, gesellschaftlicher Polarisierung und rasanter technologischer Entwicklungen? Politische Konflikte werden zunehmend zugespitzt geführt – in Parlamenten, auf der Straße und in digitalen Öffentlichkeiten. Antifeministische Mobilisierungen, Kulturkämpfe um gesellschaftliche Werte, Angriffe auf Journalisten und Journalistinnen und demokratische Institutionen sowie neue Formen extremistischer Radikalisierung stellen Politik, Zivilgesellschaft und Bildungsarbeit vor große Herausforderungen. Gleichzeitig werfen neue Technologien wie Künstliche Intelligenz Fragen nach Manipulation, Desinformation und politischer Einflussnahme auf. Die digitale Themenwoche 2026 greift diese Entwicklungen auf und bietet Raum für Analyse, Diskussion und praxisnahe Perspektiven für den Umgang mit antidemokratischen Dynamiken. In fünf digitalen Veranstaltungen beleuchten renommierte Fachkräfte aus Wissenschaft und Praxis unterschiedliche Facetten aktueller gesellschaftlicher Konflikte und ihre Auswirkungen auf demokratische Prozesse.

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und Anmeldung unter: <https://demokratiezentrum.rlp.de/veranstaltungen/digitale-themenwoche-2026>

Ansprechpartnerin:

Pia Hartmann | Telefon 06131 967-497 | demokratiezentrum@lsjv.rlp.de

Save the dates

Starter-Kit Seminar

Termin: 14. bis 16. April 2026

Kurzinformation: Das Seminar findet in Mainz in den Räumlichkeiten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung statt.

Bei dem Seminar handelt es sich um das Grundlagenseminar „Einstieg in die kommunale Jugendarbeit“. Zielgruppe sind Fachkräfte der Jugendarbeit, die neu im Feld der Jugendarbeit tätig sind und Fachkräfte, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen. Die Veranstaltung Starter-Kit möchte den Einstieg in die Jugendarbeit erleichtern, relevante Informationen zur Verfügung stellen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

Ansprechpartnerin:

Jessica Schwarz | Telefon 06131 967-451 | Schwarz.Jessica@lsjv.rlp.de

Online Seminar: Genogrammarbeit für Fachkräfte im ASD

Termin: 10. Juni 2026

12. Fachtag für insoweit erfahrene Fachkräfte, Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen

Termin: 11. Juni 2026

Ansprechpartner:

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de

Lukas Ballweg | Telefon 06131 967-145 | Ballweg.Lukas@lsjv.rlp.de

Online-Infoveranstaltung zur Kostenerstattung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Termin: 25.08.2026

Ansprechpartnerin:

Michelle Wolf | Telefon 06131 967-174 | Wolf.Michelle@lsjv.rlp.de



IMPRESSUM

Mitglieder der AG Info der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Iris Egger-Otholt	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Stephanie Eckert	Projekte gegen Extremismus
Sina Böhm	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Heidi Steffl	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Eugenia Mantay	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Barbara Liß	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Bildnachweis

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 3:	© Jana Kay
Bild Seite 5 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 24 (Kooperation)	© strichfiguren.de – Fotolia.com
Bild Seite 27 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Bild Seite 36 (FaKiP-Tagung)	© MKM Creative – AdobeStock
Bild Seite 38 (Gastartikel)	© gemenacom – Fotolia.com
Bild Seite 42 (Terminankündigungen)	© strichfiguren.de – Fotolia.com
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V. i. S. d. P.

Iris Egger-Otholt

